

Über die Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Aktenzeichen
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen

**Antrag auf
Baugenehmigung (§ 49 LBO)
Bauvorbescheid (§ 57 LBO)**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 52 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma(1), Anschrift, Telefon (2), Fax (2)
--

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
--

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung _____

Genaue Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen

4. Planverfasser

Name, Vorname, Anschrift, Telefon (2), Fax (2)
--

(1) bitte Ansprechpartner anführen; (2) Angabe freiwillig

Bauvorlageberechtigt

als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO Architektenliste Nr.

als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO Architektenliste Nr.

als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 Liste der Ingenieurkammer Nr.

als

mit Bauvorlageberechtigung nach

§ 43 Abs. 4 LBO

§ 43 Abs. 5 LBO

§ 77 Abs. 8 LBO i.V.
mit Art. 3 LBO Änd.G. 1972

§ 77 Abs. 9 LBO i.V.
mit § 53 Abs. 5 S. 2 LBO 1983

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschrift des § 39 LBO "Barrierefreie Anlagen" ist zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen, etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Buabestimmungen (LTB) bekannt gemachten Normen DIN 18024 und DIN 18025.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO)

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen, bzw. werden nachgereicht.

Das Bauvorhaben bedarf keiner bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO)

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 LBOVVO

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon (2), Fax (2)

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr	Datum, Unterschrift
----------------	---------------------

Ich bin der Verfasser des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO

(Bauingenieur mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens 5 Jahren)

§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO

(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten 5 Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise erbracht habe.)

Hinweis:

Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnittes erstellt sein.

Verfasser des Standsicherheitsnachweises	Datum, Unterschrift
---	---------------------

(2) Angabe freiwillig

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO

- 6.1 - fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom
- 6.2 - fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom
- 6.3 - fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)
- 6.4 - fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)
- 6.5 - fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)
- 6.6 - fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)
- 6.7 - fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)
- 6.8 - fach Benennung eines Bauleiters (§ 42 LBO) -Name, Anschrift, Unterschrift-
- 6.9 - fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
- 6.10 - fach sonstige Anlagen

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Bauherr	Datum, Unterschrift	Plan- verfasser	Datum, Unterschrift
----------------	---------------------	----------------------------	---------------------

8. Datenschutz-Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der Bauherr hierzu seine schriftliche Einwilligung erklärt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Ziffern 1-3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

ja
an das örtliche Amtsblatt, bzw. die örtliche Zeitung
an Verlage für Bautennachweise

nein

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des Bauherrn zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr	Datum, Unterschrift
----------------	---------------------